



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Presse](#) > **Pressemitteilungen**

## Pressemitteilungen

### Wichtiger Termin: Mehrfachantrag bis 15. Mai einreichen – deutliche Erleichterungen und weniger Bürokratie

8. Mai 2025

(08. Mai 2025) München – Landwirtinnen und Landwirte, die den Mehrfachantrag 2025 bisher noch nicht eingereicht haben, sollten dies jetzt unbedingt zeitnah erledigen. Die Abgabefrist endet bereits am Donnerstag, 15. Mai. Darauf weist das Landwirtschaftsministerium hin.

Mit dem Mehrfachantrag können nicht nur die Direktzahlungen einschließlich der Öko-Regelungen beantragt werden. Auch die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten, Auszahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Weideprämie für Rinder werden damit beantragt. Außerdem müssen bis zum 15. Mai auch die Ausgleichszahlung für Gewässerrandstreifen sowie in bestimmten Gebieten der Erschwernisausgleich Pflanzenschutz beantragt werden. All diese Zahlungen sichern eine umweltfreundliche, klimaschonende und ökonomisch erfolgreiche Landwirtschaft in Bayern.

Mit Blick auf die zunehmenden extremen Wetterereignisse wie die derzeit anhaltende Trockenheit, besteht die Möglichkeit, eigenverantwortliche Risikoversorge zu betreiben. Der Freistaat unterstützt die Betriebe dabei durch die Förderung der Mehrgfahrenversicherung (MGV). Das Beantragen der MGV ist ebenfalls mit dem Mehrfachantrag möglich.

Der Mehrfachantrag lässt sich im Serviceportal iBALIS unter [www.ibalis.bayern.de](http://www.ibalis.bayern.de) aufrufen. Das bringt deutliche Erleichterungen und weniger Bürokratie. Seit heuer ist es möglich, komfortabel Daten aus Vorjahren per Knopfdruck in den aktuellen Antrag zu übernehmen. Außerdem gibt es Vereinfachungen bei der Konditionalität und den Öko-Regelungen. Darüber hinaus haben Landwirte die Möglichkeit, sich laufend über neue Ergebnisse oder Unstimmigkeiten des eingereichten Antrags zu informieren. Bis zum 30. September lassen sich schnell und unkompliziert notwendige Änderungen und Korrekturen vornehmen. Bei Fragen stehen die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) als Ansprechpartner zur Verfügung. Unterstützung erhalten die Landwirte telefonisch über die Hotline oder – nach vorheriger Terminvereinbarung – auch persönlich vor Ort.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

